PA alle HH

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen
Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 17, Nummer 23 Freitag, den 13. November 2026



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen Seite 3

Aus den Ortschaften Seite 11

Termine und Informationen Seite 14

Pressemitteilungen Seite 16

Was ist wann geöffnet Seite 16

Besuchen Sie auch unsere Internetseite www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice 116 117	
Rettungsdienst	03464/19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631/89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464/2540
Polizeistation Berga	034651/450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464/660
Krankenhaus Nordhausen	03631/410

Wasserverband Südharz 03464/27719-0
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft Trinkwasser 015152629897
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft Abwasser 015152624000

Gemeinde Südharz	034651/3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464/5350

Störungsrufnummer Montag bis Sonntag 0:00 – 24:00 Uhr
Mitnetz STROM 0800 2 30 50 70
Mitnetz GAS 0800 2 20 09 22
ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen zu melden.
Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651/2466
Grundschule Roßla	034651/389553
Grundschule Rottleberode	034653/389551
Grundschule Hayn(Harz)	034658/389552
Integrative Kindertagestätte Rottleberode	034653/264
Kindertagestätte Bennungen	034651/2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658/21221
Kindertagesstätte Schwenda	034658/21289
Kindertagesstätte Uftrungen	034653/627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654/377
Kindertagesstätte Roßla	034651/2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/ Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mängelmelder
Schadensmeldungen unter:
www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz
Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425;
E-Mail: uda.heller@web.de
Ralf Götze Tel.: 0152 56301929;
E-Mail: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz
Telefon: 034651 389-0
Schiedsperson Herr Jens-Peter Junker
Büroanschrift:
Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Anträge sind schriftlich bei der o. g. Adresse einzureichen. Es wird um kurze Schilderung des Sachverhaltes, die Nennung der notwendigen Kontaktdaten des Antragstellers, sowie einer deutlichen Kennung (z.Hd. Schiedsstelle) im Adressfeld gebeten.

Amtsblatt der Gemeinde Südharz IMPRESSUM

- Herausgeber:
  Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: 03535 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
  ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
  Bürgermeister Herr Kohl
- Verteilung:
  An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 27. November 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 13. November 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Montag, der 16. November 2026, 9.00 Uhr

Die Verwaltung informiert

Gemeinde Südharz

Der Bürgermeister

Ortsteile: Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

---

Einführung eines Willkommensgutscheins für Neugeborene

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat die Einführung eines Willkommensgutscheins für neugeborene Kinder beschlossen. Mit diesem besonderen Willkommensgeschenk möchte die Gemeinde Südharz junge Familien herzlich willkommen heißen und die Verbundenheit mit der Heimatgemeinde stärken.

Willkommensgutschein für Neugeborene

Die Familien erhalten ein Gutscheinheft mit insgesamt zehn kostenfreien Eintrittsgutscheinen für ausgewählte Einrichtungen der Gemeinde Südharz. Der Gutschein ermöglicht dem Kind gemeinsam mit seinen Eltern sowie Geschwistern einen kostenfreien Besuch der folgenden Einrichtungen:

- Museum Alte Münze
- Museum Kleines Bürgerhaus
- Aussichtsturm Josephskreuz
- Schauhöhle Heimkehle
- Freizeitbad Thyragrotte
- Freibad Kiesgrube
-

Gültigkeit und Nutzung

Die Gutscheine sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für die genannten Personen der jeweiligen Familie. Die Gültigkeit beträgt drei Jahre ab Ausstellungsdatum.
Der Gutschein kann nur bis zum ersten Geburtstag des Kindes erstellt und ausgegeben werden. Nach Vollendung des ersten Lebensjahres besteht kein Anspruch mehr auf Ausstellung des Willkommensgutscheins. Die Gutscheine werden bei der Einlösung eingezogen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der Gutschein ist bei jedem Besuch vorzulegen.
Die Willkommensgutscheine werden ab dem 24.06.2026 entsprechend der beschlossenen Regelung ausgegeben.

Voraussetzung für die Ausstellung

Voraussetzung für die Ausstellung des Willkommensgutscheins ist, dass die Eltern eine Einwilligungserklärung ausfüllen und darin ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erteilen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Erstellung, Verwaltung und Abwicklung des Willkommensgutscheins verwendet. Die Einwilligungserklärung ist im Einwohnermeldeamt erhältlich und kann bei Bedarf direkt vor Ort ausgefüllt werden. Alternativ kann sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Bürgermeister Peter Kohl

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz am 17.11.2026

Am Dienstag, dem **17.11.2026** findet die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz statt.
Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:
034651 389333 oder E-Mail:
Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hainrode** am Donnerstag, dem 19.11.2026, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im, Bürgerhaus (Förstergarten), Ortsteil Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44 a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
5 Informationen des Ortsbürgermeisters
6 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:
7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
8 Grundstücksangelegenheiten
9 Anfragen und Anregungen

gez. Olaf Zinke
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Wickerode** am Dienstag, dem 24.11.2026, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Kulturraum, Ortsteil Wickerode, An der Nasse 20, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
5 Festlegung Verwendung Budget Feste und Veranstaltungen für das Jahr 2026
6 Pflegearbeiten im OT Wickerode
7 Informationen des Ortsbürgermeisters
8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:
9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
10 Beschlussfassung Eigentumsübertragung von Grund und Boden
11 Grundstücksangelegenheiten
12 Anfragen und Anregungen

gez. Alexander Fuhrmann
Ortsbürgermeister

Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 25.11.2026

Am Mittwoch, dem **25.11.2026** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt.
Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:
034651/ 389 333 oder E-Mail: **Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de** zur Verfügung.
Hinweise zur Sitzung des **Gemeinderates** finden Sie über den QR-Code.

Der richtige Klick führt Sie zu LINUS WITTICH!
wittich.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleitern über das Freibleiben eines Sitzes im Ortschaftsrat Breitenstein der Gemeinde Südharz

Gemäß § 75 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit für den Ortschaftsrat Breitenstein der Gemeinde Südharz bekannt:
Der am 09.06.2024 in den Ortschaftsrat Breitenstein gewählte Herr Karsten Jungermann ist durch Verzicht des Mandats nach § 42 Abs. 1 KVG LSA zum 30.09.2026 aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden.
Gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist kein nächst festgestellter Bewerber vorhanden. Somit bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Südharz, den 30.10.2026
Lungershausen
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleitern über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Drebsdorf der Gemeinde Südharz

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit für den Ortschaftsrat Drebsdorf der Gemeinde Südharz bekannt:
Der am 09.06.2024 in den Ortschaftsrat Drebsdorf gewählte Herr Gerhard Henze ist aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden.
Gemäß § 42 Abs. 5 Kommunalverfasungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Ergänzungswahl für den Rest der Wahlperiode durchzuführen. Über den Termin der Ergänzungswahl wird gesondert informiert.

Südharz, den 30.10.2026
Lungershausen
Gemeindewahlleiterin

Zwangsversteigerung

Amtsgericht Sangerhausen 23.10.2026
- Zwangsversteigerungsgericht –
8 K 27/25

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am
Dienstag, 8. Dezember 2026, 11:00 Uhr,
im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, **Saal 1.25**, versteigert werden: Das im Grundbuch von Bennungen Blatt 1350 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Bennungen	2	210/0	Landwirtschaftliche Fläche, Große Trift	3719

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.
Verkehrswert: 5.200,00 €

Objektbeschreibung:
Bei dem Grundstück handelt es sich um unbebautes Ackerland, welches nördlich der Gemeinde Bennungen und südlich der Autobahn 38 liegt. Die Fläche ist eben und wird derzeit von einem Landwirtschaftsbetrieb zusammen mit den angrenzenden Ackerflächen genutzt.
Die erste Beschlagnahme wurde am 08.10.2025 bewirkt.
Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.
Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23
Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.
Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

Empfänger:	Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN:	DE058100 0000 0081 0015 94
BIC:	MARKDEF1810
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck:	9513160001194 - 8 K 27/25

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung desBebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 (2) BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 4. Änderung desBebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 26.08.2026 den Satzungsbeschluss gefasst.
Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 04.09.2026 zur vorgelegt.

Gemäß Bescheid mit Schreiben vom 29.09.2026, Az: 6126-2026-7412-003/4.ÄBPL wurden seitens des Landkreises Mansfeld-Südharzbezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 4. Änderung desBebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt die 4. Änderung desBebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.
Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort: **Gemeinde Südharz, Bau- und Ordnungsamt, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/OT Rottleberode,**

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 4. Änderung desBebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz schriftlich gegenüber der Gemeinde Südharz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Kohl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

Übersichtsplan

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Schindelbruch" der Gemeinde Südharz

nach § 13a BauGB

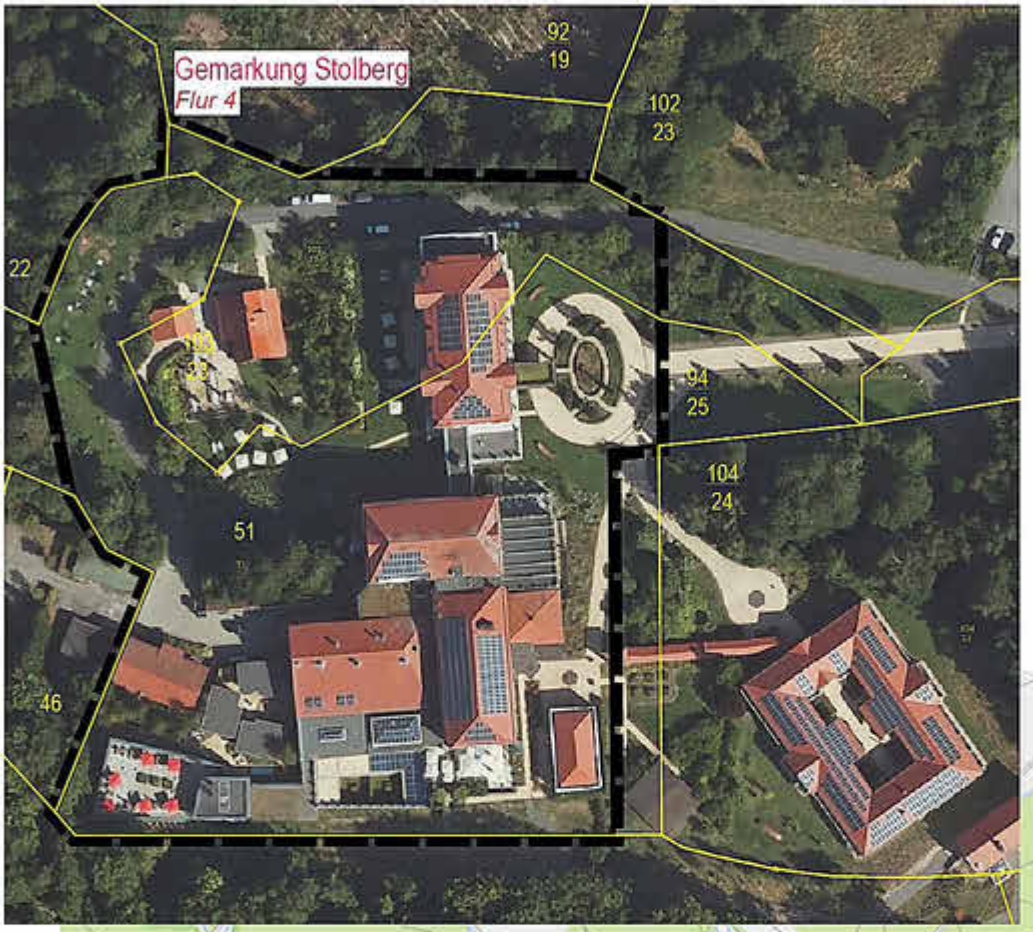



Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
(Flurbereinigungsbehörde)
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), Außenstelle
BZV „BioRes Südharz Uhufelsen“
Az.: 611-42MSH271
Landkreis: Mansfeld-Südharz

SACHSEN-ANHALT

Halle, den 30.10.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anordnung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „BioRes Südharz Uhufelsen“ nach § 91 FlurbG und Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

1. Flurbereinigungsbeschluss

Hiermit wird das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „BioRes Südharz Uhufelsen“ gemäß §§ 91 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung angeordnet.

Das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren betrifft Teile der Gemarkungen Questenberg und Wickerode im Landkreis Mansfeld-Südharz.
Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1), welches Bestandteil dieser Anordnung ist, aufgeführt. Das Zusammenlegungsgebiet hat eine Größe von ca. 88 ha und ist auf der zu dieser Anordnung gehörenden Gebietskarte dargestellt (Anlage 2).
Das Zusammenlegungsgebiet ist in der Gebietskarte orange umrandet dargestellt.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergemeinschaft, die aus den Eigentümern der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergemeinschaft führt die Bezeichnung:
„Teilnehmergemeinschaft BioRes Südharz Uhufelsen“.

Sie hat ihren Sitz in der Gemeinde Südharz.

2. Anordnung und sofortige Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet.

3. Begründung

3.1 Zuständigkeit
Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Flurneuordnungsbehörde, ist für die Anordnung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „BioRes Südharz Uhufelsen“ örtlich und sachlich zuständig.

3.2 Gründe
Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz hat eine Flurbereinigung zur Flächenarrondierung und Auflösung von Eigentum-Nutzungs-Konflikten beantragt.

Gemäß Verordnung des Regierungspräsidiums Halle über die Festsetzung des Naturschutzgebietes ”Gipskarstlandschaft Questenberg”, Landkreis Sangerhausen vom 26.06.1996 ist die Forstunterabteilung a1 der Forstabteilung 2015 (Gemarkung Questenberg) von der forstwirtschaftlichen Bodennutzung gänzlich ausgenommen.
Die wirtschaftliche Nutzung der teils in Privateigentum liegenden Flächen ist daher in diesem Gebiet erheblich eingeschränkt.

Durch Flächentausch im Rahmen der Bodenordnung sollen das Privateigentum wieder nutzbar werden und die Flächen in der Kernzone „Uhufelsen“ für die Wahrung des Naturschutzes als Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt gesichert werden.

Durch Bodenordnung kann die wirtschaftliche Nutzung des Eigentums auch in ökonomischer Hinsicht verbessert werden. Der Grundbesitz soll unter Mitwirkung der Gesamtheit der beteiligten Grundstückseigentümer wirtschaftlich zusammengelegt, zweckmäßig gestaltet und neu geordnet werden.
Die Neuordnung der Eigentumsflächen dient zugleich dem Bestreben des Landes Sachsen-Anhalt auf Anerkennung des Gebietes gemäß Kriterien des MAB („man and biosphere“) – Programms als UNESCO Biosphärenreservat.

Der Antrag ist zulässig und begründet.

Das angeordnete Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren dient dem Naturschutz und der Landschaftspflege und zugleich privatnützigen Zwecken.

Nach § 37 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes ist das Zusammenlegungsgebiet unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie den Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Die allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach § 38 Flurbereinigungsgesetz werden im Entwurf mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Berufsvertretungen soweit erforderlich einvernehmlich erarbeitet. Sie werden den weiteren Handlungsrahmen im Zusammenlegungsverfahren bilden.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligten Behörden und Organisationen sind durch die Flurbereinigungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet und dazu gehört worden. Die voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Eigentümer und Erbbauberechtigten sind gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über Ziel, Zweck und Kosten dieses Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens aufgeklärt worden.

Die Voraussetzung zur Anordnung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach § 91 FlurbG liegen somit vor.

3.3 Begründung der sofortigen Vollziehung

Aufgrund der Verordnung des Regierungspräsidiums Halle über die Festsetzung des Naturschutzgebietes ”Gipskarstlandschaft Questenberg”, Landkreis Sangerhausen vom 26.06.1996 ist die Nutzung der betroffenen Grundstücke erheblich eingeschränkt. Nur eine

Umsetzung der geplanten Bodenordnung ohne weitere Verzögerungen kann diesen Nutzungskonflikt lösen.

Die im Rahmen des Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahrens durchzuführenden Vermessungsleistungen und Bodenordnungsmaßnahmen sind auf Grund ihres voraussichtlichen Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der hierfür vorgesehenen Förderprogramme müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden.
Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO.

4. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

a) Inhaber von Rechten an den zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§10 Nr.2 d FlurbG);
b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

5. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

6. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter http://lsaurl.de/alffsueddsgvo zu finden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Hartig (Dienstsiegel)

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Verfahrenskennung: MSH 271
Verfahrensnummer: 47001
Verfahrensname: BioRes Südharz Uhufelsen

Seite: 1 von 1
Datum der Ausgabe: 27.10.2026

Gemarkung: Questenberg (152060) Flur 5

170, 171/1, 174/1

Flächensumme der Flur : 2,2901 ha Flurstücksanzahl der Flur : 3

Gemarkung: Questenberg (152060) Flur 7

5/42, 5/44, 200, 201, 202, 203, 204

Flächensumme der Flur : 15,0127 ha Flurstücksanzahl der Flur : 7
Flächensumme der Gemarkung Questenberg: 17,3028 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Questenberg: 10

Gemarkung: Wickerode (152075) Flur 5

2/1, 196/4

Flächensumme der Flur : 1,6293 ha Flurstücksanzahl der Flur : 2

Gemarkung: Wickerode (152075) Flur 8

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41

Flächensumme der Flur : 69,0130 ha Flurstücksanzahl der Flur : 40
Flächensumme der Gemarkung Wickerode: 70,6423 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Wickerode: 42

Flächensumme des Verfahrens: 87,9451 ha Anzahl Flurstücke des Verfahrens: 52

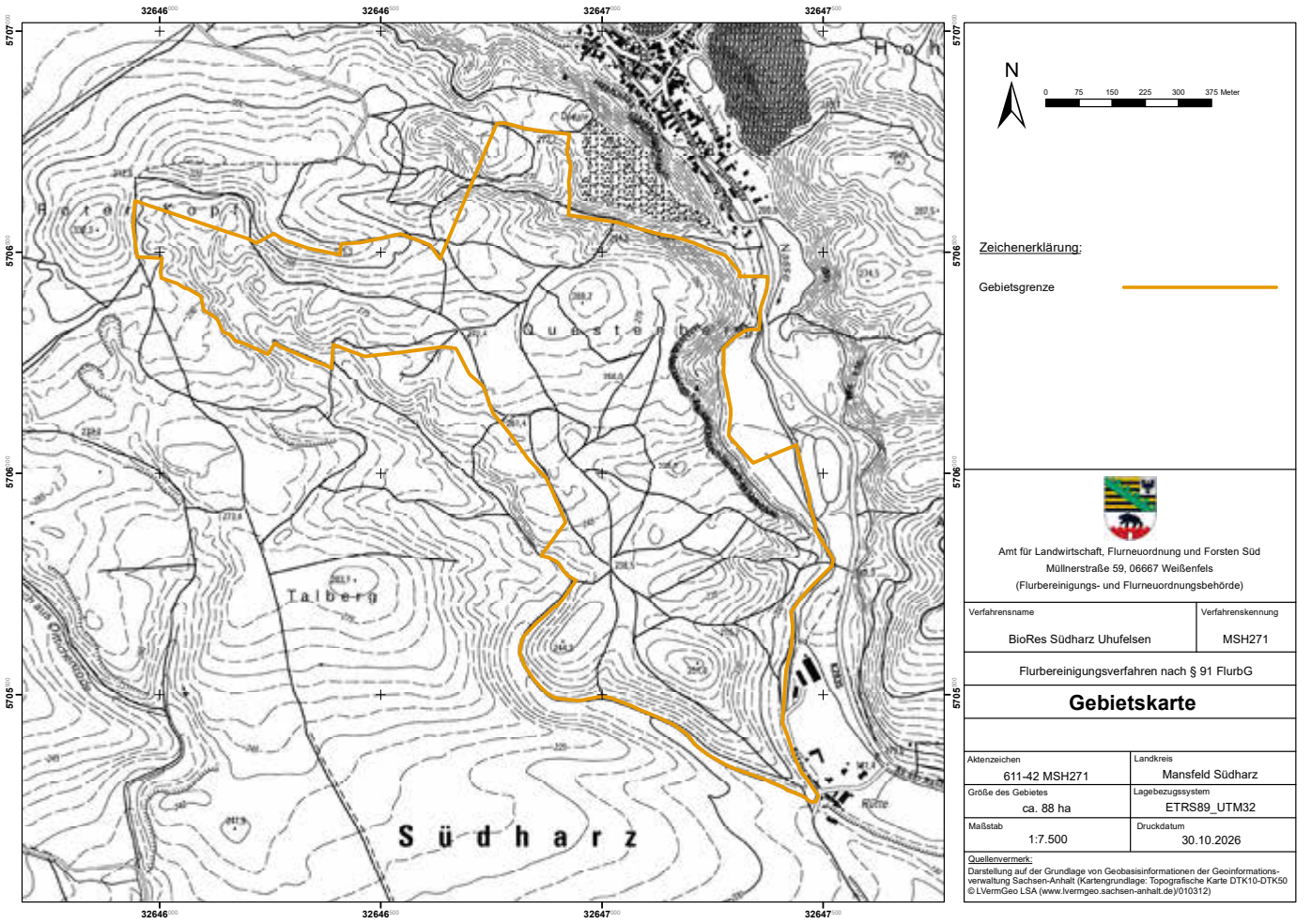

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer nach telefonischer Absprache statt. Tel. 01605504517

Iris Eckermann
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger Vereinbarung immer am ersten Mittwoch des Monats zwischen 17:00 und 18:00 Uhr.
Terminvereinbarungen bitte unter obm-breitenstein@mail.de oder unter der in den Schaukästen angegebenen Telefonnummer.

Sebastian Robert Drews
Ortsbürgermeister



Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Freitag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

Hagen Schwach
Ortsbürgermeister

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782

Frank Schrader
Ortsbürgermeister



Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Olaf Zinke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

Ingolf Jänicke
Ortsbürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung und zum gemütlichen Beisammensein der Jagdgenossenschaft Hayn

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn lädt alle Mitglieder und Jagdpächter zur Mitgliederversammlung und zum gemütlichen Beisammensein

am 28. November 2026 um 16.00Uhr

in das Gasthaus „Zur Schenke“ in Hayn recht herzlich ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jäger
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion
7. Entlastung des Kassenführers und Vorstandes
8. Beschlussfassungen
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0170 6304185

Andrè Volknandt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 0173 1840865

Astrid Matschulat
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 1285061 oder per E-Mail unter or-rossla@gemeinde-suedharz.de, jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 – 19:00 Uhr.

Jörg Machoy
Ortsbürgermeister

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 – 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin

Öffnungszeiten Bibliothek LESEPUNKT in der Grundschule Rottleberode

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr
Auch während der Schulferien!



© Pixel-Shot - stock.adobe.com

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 bis 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade
Ortsbürgermeister

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Einladung zur Informationsveranstaltung!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Stolberg (Harz),
Sie sind recht herzlich zur Informationsveranstaltung eingeladen.

Thema:
- **Fassadengestaltung in der Stadt Stolberg (Harz)**
- **Denkmalrechtliche Verfahrensweise in der Stadt Stolberg (Harz)**

Datum: **18.11.2026**
Uhrzeit: **18.30 Uhr**
Ort: **Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, Rathaus (Sitzungssaal)**

Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sowie an Eigentümer und Eigentümerinnen der Stadt Stolberg (Harz).

gez. Frank Siewering
Ortsbürgermeister Stadt Stolberg (Harz)

Seniorenverein e.V. Stolberg Harz



Wir möchten alle Mitglieder ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier einladen!

Am Mittwoch, dem 25. November, um 14:00 Uhr
Im Hotel „Zum Kanzler“
möchten wir bei Kaffee und Kuchen gemeinsam mit euch einen schönen Nachmittag verbringen und die Weihnachtszeit feierlich einläuten.

Ein buntes Programm soll euch erfreuen:
- Auftritt der Kindertanzgruppe, unser Chor sowie des Weihnachtschor
- weiteren kleinen Überraschungen
- Ein besonderer Videorückblick:
  Ulli Franke sorgt mit einen Video-Beitrag aus dem Jahr 1995 für nostalgische Erinnerungen.
- Abendessen

Auf einen unterhaltsamen und erlebnisreichen Nachmittag mit euch freut sich

Der Vorstand
Auch unseren Fahrdienst bieten wir gerne wieder an.
Meldet euch bitte bei Anke:
Tel.: 015141600824 oder Festnetz 03465410294

Juliana's Freisitz

Westterrasse „Schloss Stolberg"

Öffnungszeiten:



Donnerstag und Freitag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonnabend und Sonntag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

*** bei schönem (Sitz-)Wetter auch länger ***

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/2954**

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hinterdorfstraße 31 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0152-56301929 bzw. per E-Mail an: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen



© Topuria Design - stock.adobe.com

Bild: KI-generiert

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:

Jeannette Kist

0170 2828681 | jeannette.kist@wittich-herzberg.de

Dana Winkel

03535 489-129 | dana.winkel@wittich-herzberg.de



Samstag, **5. Dezember 2026** · 16:00 Uhr

St.Martini Kirche STOLBERG

Vorverkauf Tourist-Information Stolberg:13,00 € inkl. Vorverkaufsgebühr
Vorverkauf online über Reservix:13,00 € zzgl. zusätzlicher Reservix-ServicegebührenAbendkasse:16,00 €

Die erfolgreiche Sängerin Angela Wiedl hat nicht nur eine der ungewöhnlichsten Stimme dieser Dekade – ihr warmer, voller Alt und die oft kontrovers diskutierten Themen von Angela Songs gelten als Phänomen in der Welt des Schlagers.
Dass sie eine begnadete Jodlerin und hervorragende Sängerin ist, hat die stimmgewaltige Münchnerin in den letzten 12 Jahren mit 10 erfolgreichen Alben bewiesen, die über 600.000mal verkauft wurden. Geboren wird die schöne Münchnerin im Sternzeichen Fische als Sproß einer hochmusikalischen Familie: Die Eltern, Wilhelm und Irmengard Wiedl, ernteten als „Chiemseer Gesangs- und Jodlerduo“ Erfolge und Preise und Angelas Bruder, Tenor mit Künstlername „Richard Wiedl“, arbeitet als Operettensänger.
Seit ihrem 11. Lebensjahr steht Angela im Rampenlicht und erntete bei zahlreichen Auftritten viel Applaus mit ihren Liedern. Vor allem die kräftigen Jodler prägten den Ruf der jungen Interpretin. Sie bekam Gelegenheit ihr Können in fernen Ländern wie Kanada, Japan, Singapur, Malaysia, Mexiko, Frankreich und Italien zu präsentieren.
Mit 19 Jahren unterschreibt Angela Wiedl ihren ersten Solokünstlervertrag, und seither gibt es kein Halten mehr für ihren kometenhaften Aufstieg: Eine Einladung zu „Geld oder Liebe“ und der erste Platz bei der „Volkstümlichen Hitparade mit „La Storia Della Montagna“ (Mai 1991) bilden den Anfang ihrer brillanten Karriere, die seitdem eng mit dem erfolgreichen Produzenten Ralph Siegel verknüpft ist. Mit Titeln wie „Santa Maria Della Montagna“, „Monte Bianco“, „Doch des Herzklopfen... des verdank i dir“, „Wenn der Berg dich ruft“ und „Sonntag“ landet sie Hit auf Hit und singt sich endgültige an die Spitze der deutschsprachigen Künstlerinnen. Nebenher beendete sie auch noch ihre berufliche Ausbildung. Angela Wiedl beginnt, eigene Lieder zu komponieren und zu texten. Große Aufmerksamkeit erregte ihr Lied „Mama Theresa“: Alle Mitwirkenden verzichten auf ihre Einnahmen um diese Mutter Teresa zukommen zu lassen. 1993 übergab Angela Wiedl persönlich den ersten Scheck in Kalkutta an die legendäre Friedensnobelpreisträgerin Mutter Teresa und ihre „Missionarie of Charity“.
Immer wieder versucht Angela mit ihren Liedern ein wenig zu helfen und die Menschen zum Nachdenken anzuregen, so sorgte 1995 die Single „Das Lied vom Regenwald“ für viel Diskussionsstoff und großes Medieninteresse. 1995 heiratet Angela Wiedl ihre große Liebe Walter Schmidt. 1996 betritt Angela Wiedl ganz anderes Terrain zusammen mit der Panflötistin. Dalila Cernatescu und dem Titel „Echos“ bei der deutschen Vorentscheidung zum „Grand Prix Eurovision 1996“.
Die beiden belegten einen hervorragenden 3. Platz. Im November 1997 erschien das Album „Von Hirten, Leutln & Krumperhax Martinsbua“ vom Bayrischen Dreigesang – zusammen mit ihrem Vater Wilhelm und dem Bruder Willi singt Angela echte traditionelle Hausmusik und überraschte damit viele Fans. 1999 freute sie sich besonders als die Leser der Münchner Zeitung „TZ“ sie in der Sparte „Volksmusikantin“ zur „Jahrhundertstimme“ wählten – noch vor Patrick Lindner und Freddy Quinn. Nach der Geburt ihrer Tochter Angelina im März 2000 trat Angela Wiedl etwas kürzer um sich der Familie zu widmen. Ihre Erlebnisse und bewegenden Eindrücke mit diesem kleinen Menschen im Arm beschreibt sie in dem Lied „Du bist da (Angelina)“. Aber auch Angela Wiedl ist wieder da. Im Jahr 2001 geht sie auf Weihnachtstournee mit Familie Wiedl. 2002 erscheint ihr neues Album „Abschied von Gestern“ 2003 startete sie ein neues Projekt „Kirchenkonzerte“ mit ihrem Kollegen Oswald Sattler und Familie Wiedl. Auch für das Jahr 2004 stehen grosse Ereignisse an wie z.B. ihr „25jähriges Bühnenjubiläum“ und eine neue Produktion mit Ralph Siegel.
Im Jahre 2005 verstarb ganz plötzlich nach langem Kampf um die Gesundheit, Ihre Tochter Angelina. Trotzdem macht Angela weiter mit Ihrer Musik, denn so hätte sich es die Tochter gewünscht.



Anzeige(n)



✔ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
✔ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
✔ Vereinfachter Bewerbungsprozess
✔ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Pressemitteilungen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der **Region Südharz**,
Tel.: 03464 572407
in der **Region Goldene Aue**,
Tel.: 03464 572407
in der **Region Sangerhausen**,
Tel.: 03464 572407

Sekundarschule Roßla, Ziegeleistraße 38
und Schloss Roßla, 06536 Südharz
Gemeindehaus Edersleben, Neue Straße 211
06528 Edersleben
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an!
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.
Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11002	Im Namen des Volkes - Recht und Ordnung im historischen Gerichtswesen Sangerhausens	am 13.11.2026 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
11003	Das Herz der Altstadt - Spannendes rund um die Ulrichkirche	am 20.11.2026 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
11004	Eine Kurve mit Charakter - Warum scharf? Eine Ecke packt aus.	am 27.11.2026 – 16:00 Uhr	Sangerhausen
11006	Film ab! Die verborgene Geschichte des Kinos von Sangerhausen	am 04.12.2026 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
11302	Der historische Ballsaal. Ein Praxisworkshop historischer Tanzformen und ihrer Kulturgeschichte	am 21.11.2026 - 10:00 Uhr	Eisleben
11305	Sonnenuhren in MSH - Vortrag	am 14.11.2026 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
11306	Obstbaumpflege - mehr als Baumschnitt! Obstbaumpflanzung und Pflanzschnitt	am 14.11.2026 - 10:00 Uhr	Tilleda / Streuobstzentrum
Kultur:			
20351	Naturseife selbst gemacht	ab 18.11.2026 - 16:30 Uhr	Eisleben
20611	Hier kommt der Kranz - eine winterliche Weihnachtsdekoration	am 21.11.2026 - 09:00 Uhr	Edersleben
Gesundheit:			
30000	Das können Sie sich abschminken - ein Workshop zur Hautpflege	am 24.11.2026 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
30900	Gelassen durch die Feiertage - Resilienz und Familienfrieden	am 05.12.2026 - 10:00 Uhr	Eisleben
30901	Wenn die Nächte länger werden - Eine Auszeit für Körper, Geist u. Seele	am 14.11.2026 - 10:00 Uhr	Eisleben
digitale Welten:			
52806	KI - Einstieg und Umgang	ab 26.11.2026 - 17:00 Uhr	Eisleben

Von UNS für UNS!
Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 **service@vhs-sgh.de**

Was ist wann geöffnet?

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich der Gemeinde Südharz im November

Samstag, den 14.11.2026
Dittichenrode 14:00 Uhr
Sonntag, den 15.11.2026 (Volkstrauertag)
Wickerode 9:00 Uhr
Breitenstein 9:30 Uhr
Hayn 11:00 Uhr
Breitungen 14:00 Uhr
Uftrungen Andacht auf dem Friedhof
Dienstag, den 17.11.2026
Bischof Friedrich Kramer in Roßla
18:00 Uhr Friedensgebet
19:00 Uhr „Verständigungsorte“
Donnerstag, den 19.11.2026
Seniorenresidenz/ Tagespflege Stolberg 10:00 Uhr
Samstag, den 21.11.2026
Questenberg 17:00 Uhr
Sonntag, den 22.11.2026 (Ewigkeitssonntag)
Bennungen 9:00 Uhr
Rottleberode 9:30 Uhr
Roßla 10:00 Uhr
Stolberg Friedhof 14:00 Uhr
Uftrungen 15:00 Uhr

Öffnungszeiten Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote in der Nebensaison ab 01.11.2026

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus
www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
(Stand: 27.10.2026, Änderungen vorbehalten!)

Tourist-Information

Rathaus Stolberg, 1. Etage links
Tel. (034654) 454,
E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de
Dienstag bis Sonntag: 10:00 bis 16:00 Uhr
Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.
Achtung: Wir ziehen um in die Niedergasse 1 (am Seigerturm). Während des Umzugs kann es zu Einschränkungen der Öffnungszeiten kommen. An Ruhe- oder Schließtagen sind wir gern im Museum ALTE MÜNZE mit touristischen Auskünften, Kurtaxe-Angelegenheiten oder Führungsanfragen für unsere Gäste da.
Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote: https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information
Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Thomas-Müntzer-Denkmal am Markt, 6,00 € pro Person, zahlbar in bar vor Ort bei der Gästeführerin/beim Gästeführer.

Museum Alte Münze

Niedergasse 17/19, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),
Eingang: Niedergasse 17, Tel. (034654) 454 (Tourist-Information),
E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de
Freitag bis Dienstag: 10:00 bis 16:00 Uhr
Mittwochs geschlossen. Bitte beachten: In der Nebensaison kommt ein zweiter Ruhetag am Donnerstag hinzu. An Feiertagen ist das Museum geöffnet.
Sonderausstellung noch bis Mitte 2027:
Jahresmedaillen und Sonderprägungen des Museums ALTE MÜNZE seit 2004«
Schauprägen am 08.11.2026 von 11:00 bis 16:00 Uhr.
Außerdem sind im Museum ALTE MÜNZE noch die Gewinnerwerke des Kreativwettbewerbs in Kooperation mit dem Erlebniswelt Museen e. V. zu sehen.
Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote: https:// gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg

Schloss Stolberg



Ein Haus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)
Tel. (0151) 161 77 131 oder (034654) 454,
E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de
Mittwoch bis Sonntag: 11:00 bis 16:00 Uhr
Montags und dienstags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.
Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr.
Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote: https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg

Museum Kleines Bürgerhaus



Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)
Tel. während der Öffnungszeiten (034654) 85955 oder Tourist-Information (034654) 454
Das kleine Museum bleibt in der Nebensaison vorerst geschlossen. Bitte kontaktieren Sie die Tourist-Information, wenn Sie das Museum Kleines Bürgerhaus mit einer Gruppe besichtigen möchten.
Aktuelle Öffnungszeiten: https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus

Josepshkreuz



auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1
Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454
NUR am Freitag, Samstag und Sonntag geöffnet: 10:00-16:00 Uhr
Montag bis Donnerstag geschlossen.
Bitte beachten: Letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung. Vor Ort ist keine Kartenzahlung möglich. Am Freitag, dem 20.11.2026, sind die Wanderwege rund um das Josephskreuz wegen Jagd gesperrt. Auch der Aussichtsturm bleibt daher am 20.11.2026 geschlossen.
Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall oder Vereisung usw.) kann eine kurzfristige Schließung des Aussichtsturmes aus Sicherheitsgründen notwendig werden. Die Mitarbeiterin vor Ort entscheidet über die Öffnung des Aussichtsturms!
Hinweis: Die Ausflugsgaststätte Bergstüb'l hat im November nicht geöffnet.
Aktuelle Öffnungszeiten:
https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz

NaturErlebnisHöhle Heimkehle

An der Heimkehle 3, 06536 Südharz | OT Uftrungen
Tel. (034653) 305 oder (034654) 454,
E-Mail: heimkehle@gemeinde-suedharz.de
Öffnungszeiten des Informationszentrums:
Mittwoch bis Sonntag 10:00-16:00 Uhr
Führungen in der Karstschauhöhle beginnen um 11:00 | 13:00 und 15:00 Uhr
Montags und dienstags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.
Zutritt für Kinder erst ab 3 Jahren. Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet. Helmpflicht! Helmausgabe bei Eintrittzahlung ca. 15 Minuten vor Führungsbeginn an der Kasse im Informationszentrum. Aktuelle Öffnungszeiten:
https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle

Stadt- und Kulturkirche St. Martini Stolberg



Markt 1a, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),
Tel. (034654) 855334
Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang
Führungen auf Anfrage

AndersWeltTheater/Märchencafé

Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),
Tel. (034654) 10550,
E-Mail: info@anderswelt-theater.de
Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:
www.anderswelt-theater.de/de/spielplan

Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz



Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla,
Tel. (034651) 45090
E-Mail: poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de
Die Ausstellung Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig« im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna. **Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden.** Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden. Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf: www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen



Hilfe in schweren Stunden

Das Trauerportal von LINUS WITTICH

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Mut zum ungewöhnlichen Gedenken

Anzeige

Ungeachtet aller Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft ist die Bestattungskultur in Deutschland noch immer recht stark reglementiert. Für welche Bestattungsform aber würden sich die Menschen entscheiden, wenn sie diese frei von gesetzlichen Vorschriften aussuchen könnten?

Das Ergebnis einer auf Statista veröffentlichten Umfrage: Nur 14 Prozent würden noch das klassische Erdgrab auf dem Friedhof wählen, elf Prozent das klassische Urnengrab. Im Gegenzug würden ebenfalls bereits 14 Prozent ihre Asche am liebsten in der freien Natur verstreuen lassen, neun Prozent wünschen sich die Aufbewahrung der Asche zu Hause oder im Garten. Aber auch ungewöhnliche Ideen finden immer mehr Anklang: Aus der Kremationsasche lässt sich beispielsweise ein Erinnerungsdiamant pressen. Die Idee dazu wurde vor etwa 18 Jahren in der Schweiz geboren. Das Schmuckstück besitzt dieselben chemischen, physikalischen und optischen Eigenschaften wie ein natürlicher Diamant. In einem von renommierten Soziologen und Theologen herausgegebenen Buch berichten Hinterbliebene, die sich für diese Form des Totengedenkens entschieden haben, in Interviews offen über den Umgang mit dem Erinnerungsdiamanten. Das Buch „Der Glanz des Lebens - Aschediamant und Erinnerungskörper“ (Vandenhoeck & Ruprecht Verlage) ist 2019 erschienen. *djd 68467n/www.algordanza.com*







So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2

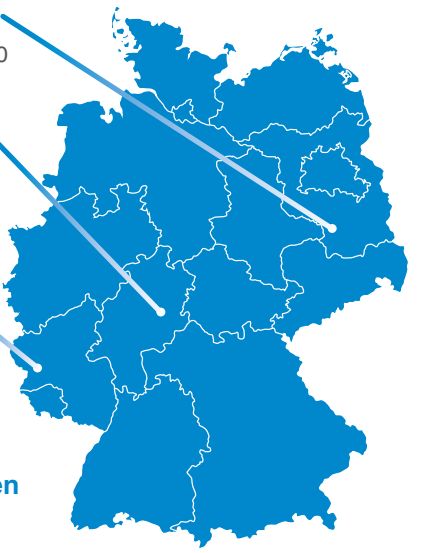

Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Augenlicht-Retter gesucht!

Jetzt mitmachen – www.augenlichtretter.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

Deutsches Rotes Kreuz | DRK-Kreisverband Sangerhausen e.V.

DRK Villa Domäne Uftrungen
Wohnen mit Herz im Südharz

Sie suchen ein liebevolles und sicheres Zuhause für sich oder Ihre Angehörigen?
In unserer Villa Domäne verbinden wir familiäre Atmosphäre mit individueller Betreuung.



Das zeichnet uns aus:
- Ruhige, naturnahe Lage
- Individuelle Betreuung
- Gemeinschaft & Aktivitäten
- Helle Wohnräume
- Persönliche Ansprechpartner



Unsere Angebote:
- Ambulante Versorgung
  - Behandlungs- und Grundpflege
  - Hauswirtschaft
  - Betreuung & Unterstützung im Alltag
- Tagespflege von Montag bis Freitag
- Altersgerechtes Wohnen (z.B. Senioren-WG) mit 24 h Betreuung

Jetzt informieren und Besichtigung vereinbaren!

DRK Villa Domäne Uftrungen
Domänenhof 1 & 2, 06536 Südharz OT Uftrungen
034653 / 72498400
info@drk-sangerhausen.de





ALLGÄUER Seenland

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg
08376 / 920119
info@allgaeuerseenland.de